

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1009), mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird (Zahl 18 - 645) (Beilage 1015).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. März 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In ihrer Wortmeldung stellte Landtagsabgeordnete Mag^a. Margarethe Krojer Fragen, die von den Landtagsabgeordneten Kölly und Illedits beziehungsweise vom Landtagsdirektor w.HR Dr. Rauchbauer beantwortet wurden.

Die Debatte wurde mit Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten DDr. Schranz, Dipl.Ing. Berlakovich, Mag^a. Margarethe Krojer, des Vorsitzenden Dr. Moser sowie abermals von Landtagsabgeordneter Mag^a. Margarethe Krojer und Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich abgeschlossen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. März 2005

Der Berichterstatter:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.